Niederschrift - Öffentlicher Teil
zur 3. Sitzung des Stadtrats der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen am 21. Oktober 2024 im Gemeindesaal Bothenheilingen (Blumenstraße 18, 99994 Nottertal-Heilinger Höhen)

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Anwesenheit:

Blankenburg	Alexander	Bürgermeister
Kästner	Sven	STR-Mitglied, AfD
Kästner	Justin	STR-Mitglied, AfD
Ziegler	Susanne	STR-Mitglied, SPD
Jakobi	Uwe	STR-Mitglied, SPD
Seeländer	Sandro	STR-Mitglied, ZLG
Willfahrt	Heiko	STR-Mitglied, ZLG
Schmidt	Tobias	STR-Mitglied, ZLG
Hettenhausen	André	STR-Mitglied, ZLG
Schäfer	Ringo	STR-Mitglied, ZLG
Schwabe	Marcel	STR-Mitglied, ZLG
Burhenne	Alfons	STR-Mitglied, ZLG
Kunze	Jens	STR-Mitglied, BSO
Isenhuth	Stephan	STR-Mitglied, BSO
Schuhmann	Heiko	STR-Mitglied, BSO
Erdenberger	Christian	STR-Mitglied, FOKUS IGV
Wacker	Carsten	STR-Mitglied, FOKUS IGV
Fitze	Thomas	STR-Mitglied, FOKUS IGV
Schulz	Thomas	STR-Mitglied, FOKUS IGV
Herold	Franziska	STR-Mitglied, FOKUS IGV
Gesamt:	**20**	

Ortschaftsbürgermeister:

Bohn	Markus	Issersheilingen
Dlouhy	Harald	Hohenbergen
Mörstedt	Hagen	Mehrstedt
John	Frank	Kleinwelsbach
Handwerk	Marcus	Schlotheim
Gesamt:	**5**	

Mitarbeiter der Verwaltung:

Apel	Michael	Verwaltungsleiter
Brüsch	Andrea	Bauamtsleiterin
Hufsky	Michaela	Kämmerin
Schinköth	Sophie	Hauptamt, Protokoll
Gesamt:	**4**	

Gäste

Harnisch	Sandy	Bauamt Stadt NHH
Hartung	Alf	Ing. Büro Rother u. Partner
Gesamt:	**2**	

Sitzungsleitung: Herr Schulz

Schriftführerin: Frau Lenz (Bandaufnahme)

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 21.05.2024
4. Bestätigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 17.06.2024
5. Verpflichtung eines Stadtratsmitglieds gemäß § 24 Abs. 2 ThürKO
6. Informationen des Bürgermeisters
7. Einwohnerfragestunde
8. Anfragen der Abgeordneten
9. Beratung und Beschlussfassung zu dem Antrag der ZLG-Fraktion „Wiederaufnahme des Prozesses zur Findung eines Stadtwappens“
10. Beratung und Beschlussfassung zum gemeinsamen Antrag FOKUS IGV und Zukunft Landgemeinde e.V. zur Sanierung des Ratskellers Schlotheim und künftige Nutzung
11. Beratung und Beschlussfassung zur Beantragung von Fördermitteln für weitere Projekte im Rahmen der Dorferneuerung
12. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Sanierung Rathaus, Fassade und weitere Maßnahmen
13. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Freiflächengestaltung Rosenanger OT Issersheilingen im Rahmen der Dorferneuerung
14. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Straßenbau Pfarrgasse OT Obermehler
15. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Planungsleistungen Fassadensanierung Gemeindeschenke OT Neunheilingen
16. Einbringung des Haushaltsplans 2025 als Entwurf (im Excel) *)
17. Beteiligungsbericht 2022

Zu Top 1
Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Schulz eröffnet die 3. Sitzung des Stadtrats der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen, er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Zustellung der Ladung fest. Es sind 20 von 20 Stadtratsmitgliedern anwesend, somit ist der Stadtrat beschlussfähig.

Zu Top 2
Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung

Herr Schulz fragt die Stadtratsmitglieder, ob es zur vorliegenden Tagesordnung Änderungswünsche oder Anmerkungen gibt.

Herr Blankenburg begrüßt die Stadtratsmitglieder und erklärt die neue Sitzordnung in U-Form. Er beantragt, den TOP 9 – Beschlussfassung zur Berufung eines sachkundigen Bürgers für den Sozialausschuss (BSO) – des öffentlichen Teils, in die nächste Sitzung zu verschieben. Dadurch würden sich die Tagesordnungspunkte ab TOP 10 um eine Zahl nach vorn verschieben.

Herr Schulz stellt die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	20	0	0

Beschluss-Nr.: 39/03/10/2024 vom 21.10.2024
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 3
Bestätigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 21.05.2024

Herr Schulz fragt die Stadtratsmitglieder, ob es zur Niederschrift der nichtöffentlichen Stadtratssitzung vom 21.05.2024 Änderungswünsche oder Anmerkungen gibt.

Es bestehen keine Änderungswünsche oder Anmerkungen zur Niederschrift seitens der Stadtratsmitglieder, daher bittet **Herr Schulz** um Abstimmung.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	16	0	4

Beschluss-Nr.: 40/03/10/2024 vom 21.10.2024
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 4
Bestätigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 17.06.2024

Herr Schulz fragt die Stadtratsmitglieder, ob es zur Niederschrift der konstituierenden Stadtratssitzung vom 17.06.2024 Änderungswünsche oder Anmerkungen gibt.
Es bestehen keine Änderungswünsche oder Anmerkungen zur Niederschrift seitens der Stadtratsmitglieder, daher bittet **Herr Schulz** um Abstimmung.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	19	0	1

Beschluss-Nr.: 41/03/10/2024 vom 21.10.2024
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 5
Verpflichtung eines Stadtratsmitglieds gemäß § 24 Abs. 2 ThürKO

Herr Schulz informiert, dass Herr Hartleb (BSO) mit Wirkung zum 16.08.2024 sein Mandat als Mitglied des Stadtrates niedergelegt hat. Infolgedessen ist Herr Schuhmann am 21.08.2024 nachgerückt.
Zur Durchführung der Verpflichtung werden die Stadtratsmitglieder vom Bürgermeister gebeten, sich von ihren Plätzen zu erheben. Im Anschluss verliest **Herr Blankenburg** die Verpflichtungserklärung für das Stadtratsmitglied vor und bittet Herrn Schuhmann, diese nachzusprechen.

- „Ich verspreche, meine Pflichten als Stadtratsmitglied gewissenhaft zu erfüllen und das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Freistaats Thüringen sowie die Gesetze zu wahren, so wahr mir Gott helfe“

Herr Schuhmann spricht die Verpflichtungserklärung nach. Herr Blankenburg überreicht Herrn Schumann einen Blumenstrauß und begrüßt ihn als neues Stadtratsmitglied.

Zu Top 6
Informationen des Bürgermeisters

Herr Blankenburg berichtet über folgende Themen anhand einer Power-Point-Präsentation, welche dieser Niederschrift als **Anhang** beiliegt:

- Kinderfest der Landgemeinde am 20.09.2024
- Treffen des Kollegiums des Schulstandorts Nottertal-Heilinger Höhen am 26.09.2024
- 1. Vereinsgipfel am 27.09.2024
- Ergebnisse der Klausurtagung der Stadtverwaltung vom 11.09.2024
- Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber
- Volkstrauertag 2024
- Einladung an die Stadträte zur Besichtigung der Freiwilligen Feuerwehren
- Bedarfsanalyse zur Feuerwehr der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
- Versicherungsschaden am Marktplatz
- Stand der Baumaßnahmen in den Ortschaften Schlotheim, Obermehler, Neunheilingen, Hohenbergen, Mehrstedt, Issersheilingen

Zu Top 7
Einwohnerfragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen von Einwohnern vor.

Frau Funk hat die folgenden Anfragen:

1. Aufgaben des Kriminalpräventiven Rates:
   Frau Funk bittet um eine detaillierte Erläuterung der Aufgaben und Zuständigkeiten des Kriminalpräventiven Rates. Sie merkt an, dass die Polizei zu wenig präsent ist.
2. Stand des Projekts „Sporthotel“ und Gastronomie in Schlotheim:
   Frau Funk erkundigt sich nach dem aktuellen Stand hinsichtlich des Sporthotels. Zudem weist sie darauf hin, dass die Gastronomie in Schlotheim nahezu vollständig verschwunden ist und bittet um eine Stellungnahme zur Situation.

3. Zustand der alten Ambulanz:
   Frau Funk macht darauf aufmerksam, dass die alte Ambulanz in einem sehr schlechten Zustand ist. Sie fragt, ob die Stadt in der Lage ist, Maßnahmen zu ergreifen, um den Zustand zu verbessern, obwohl das Gebäude nicht im Eigentum der Stadt steht.

Herr Blankenburg antwortet auf die Anfragen:
Zu Punkt 1: Aufgaben des Kriminalpräventiven Rates
- Der Kriminalpräventive Rat hat die Aufgabe, Impulse zur Verbesserung der Sicherheitslage zu geben.
- Fachleute aus der Verwaltung, der Polizei und anderen relevanten Bereichen erörtern gemeinsam bestehende Probleme und Herausforderungen.
- Eine zentrale Forderung des Kriminalpräventiven Rates ist die Bereitstellung eines zweiten Kontaktbereichsbeamten.
- Im Netto-Markt wurden verdeckte Ermittler der Polizei eingesetzt.
- Zudem wird die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber thematisiert.
- Ein weiteres Anliegen betrifft die Einführung von Bezahlkarten für Asylbewerber.
- Es wird darauf hingewiesen, dass der Kriminalpräventive Rat keine verbindlichen Entscheidungen treffen kann; seine Hauptaufgabe besteht in der Ideenfindung und der Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen.

Zu Punkt 2: Stand zum „Sporthotel“ und Gastronomie in Schlotheim
- Es haben bereits Gespräche mit Investoren stattgefunden.
- Zudem wurde ein Austausch mit der Infrastrukturstiftung geführt.
- Der Investor wird sich in Kürze erneut melden.
- Im Verlauf der Sitzung wird noch über die weitere Vorgehensweise mit der Gaststätte „Ratskeller“ entschieden.
- Für die Gaststätte „Flachsmarkt 9“ wird voraussichtlich ein neuer Pächter gewonnen.

Zu Punkt 3: Zustand der alten Ambulanz
- In Bezug auf die „alte Ambulanz“ ist der Stadtverwaltung in dieser Angelegenheit leider keine Handlungsmöglichkeit gegeben.
- Das Ordnungsamt fordert regelmäßig die Eigentümer des Gebäudes auf, Maßnahmen zur Instandsetzung zu ergreifen.
- Es ist jedoch festzustellen, dass die Aufforderungsschreiben bislang stets unbeantwortet zurückgekommen sind.

Frau Winkler hat folgende Anfrage:
- **Frau Winkler** informiert, dass am Schlotheimer Weg bei Starkregen das Wasser in das Dorf läuft. Dieses sollte eigentlich in den Graben laufen. Der Gewässerunterhaltungsverband GUV säubert den Gemeindegraben zwar, aber das Wasser läuft trotzdem nicht in den Graben.

Herr Blankenburg antwortet auf die Anfrage:
- In allen Ortschaften ist eine Ortsbegehung mit mir, dem Ortschaftsbürgermeister, dem Bauhofleiter sowie je einem Vertreter des Bauamtes und des Ordnungsamtes vorgesehen.
- In diesem Zusammenhang wird das Rohr bzw. der Graben in Issersheilingen genauer in Augenschein genommen.

Zu Top 8
Anfragen der Abgeordneten

Herr Schulz erkundigt sich, ob derzeit schriftliche Anfragen seitens der Abgeordneten vorliegen.

Herr Blankenburg teilte mit, dass eine schriftliche Anfrage von Herrn Kunze an das Rechnungsprüfungsamt eingereicht wurde.
In den Schreiben bittet Herr Kunze um Informationen zur Prüfung der Jahresrechnungen der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen der Jahre 2021, 2022 und 2023. Das Rechnungsprüfungsamt befindet sich aktuell in der Prüfung. Sobald eine abschließende Antwort vorliegt, wird Herr Blankenburg den Stadtrat entsprechend informieren.

Herr Schulz fragt, ob es noch weitere Anfragen der Abgeordneten gibt.

Herr Hettenhausen erläutert die Aufgaben des Gewässerunterhaltungsverbands (GUV). Der Graben in der Ortschaft Bothenheilingen ist stark verunreinigt, was dazu führen kann, dass bei starken Regenfällen das Wasser in die Keller der angrenzenden Gebäude fließt. Vor ein paar Monaten hat eine Begehung mit dem Bürgermeister, dem Ortschaftsbürgermeister, dem Abwasserzweckverband und dem GUV stattgefunden. Hier wurde zugesagt, dass der GUV sich um das Problem kümmern wird. **Herr Hettenhausen** fragt, wann dies geschehen wird.

Herr Blankenburg erläutert, dass es sich hier um den Ölgraben handelt und das Problem die Direkteinleiter sind. Abwässer werden über die Überläufe der Kleinkläranlagen in den Graben geleitet.
Der GUV ist für die Räumung von Klärschlamm nicht zuständig, hier wird von einer Störung gesprochen und auch der TAZV ist nicht zuständig. Die Direkteinleiter sind in dem Fall für die Beseitigung der Störung zuständig. Der TAZV hat angeregt, die Bürger, insbesondere die Direkteinleiter, über die Sachlage zu informieren. Es wird noch in diesem Jahr eine Einwohnerversammlung stattfinden, in der dieses Thema erörtert wird.

Herr Schulz fragt, ob es noch weitere Anfragen der Abgeordneten gibt.

Herr Kästner stellt eine Anfrage zur Sanierung des Saales in Neunheilingen. Laut den Ausführungen des Bürgermeisters wurde der ursprünglich beauftragten Firma der Auftrag entzogen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob der Stadt hierdurch Kosten entstehen und ob eine Ersatzvornahme vorgesehen ist.

Herr Blankenburg erläutert, dass der Auftrag zur Ausführung des Fensteranstrichs im Saal Neunheilingen der ursprünglich beauftragten Firma entzogen wurde, da diese den Auftrag nicht ausgeführt hat. Im Rahmen der erneuten Ausschreibung ergab sich eine leichte Preiserhöhung.

Herr Kunze teilt mit, dass die „Analyse zur Feuerwehr“ schon erstellt worden wäre, wenn die Zuarbeiten fristgerecht erfolgt wären.

Im Weiteren fragt **Herr Kunze**, wie oft der Kriminalpräventive Rat in den letzten 8 Monaten getagt hat und ob die Stadträte über die Arbeit informiert werden.

Herr Blankenburg antwortet, dass der Rat 2-mal getagt hat und eine 3. Sitzung im November 2024 stattfinden wird. Gemäß Geschäftsordnung soll sich der Rat halbjährlich treffen.
Die Stadträte erhalten nach jeder Sitzung des Kriminalpräventiven Rates eine Information in der Stadtratssitzung.

Herr Kunze fragt nach dem aktuellen Sachstand zum Stausee.

Herr Blankenburg erläutert, dass der Stausee als Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahme bzgl. der Maßnahmen der Firma Boreas (Windfeld) eingebracht wird. Es gibt bereits festgelegte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Windfeld Körner/Bothenheilingen, aber die Firma Boreas hat in Aussicht gestellt, auch andere Maßnahmen aufzunehmen.

Herr Kunze fragt nach dem Sachstand zur Rodung von Pappeln in Bothenheilingen.

Herr Blankenburg teilt mit, dass es sich hier um ein laufendes Verfahren handelt, er wird aber noch einmal nach dem aktuellen Stand bei der zuständigen Behörde fragen.

Herr Kunze erläutert, dass in Rockensußra die Firma BTD (NATO-zertifizierte Panzer-Verschrottungsanlage) ansässig ist. Es gibt das Gerücht, dass in den letzten 2 Jahren viele Militärfahrzeuge das Firmengelände wieder verlassen haben und nicht verschrottet wurden. Er fragt den Bürgermeister, ob er hierzu Kenntnis hat.

Herr Blankenburg teilt die Auffassung von Herrn Kunze nicht. Die Ausführungen sind reine Spekulationen. Er wird aber hierzu das Gespräch mit dem Bürgermeister der Stadt Ebeleben suchen und den Stadtrat über das Ergebnis informieren.

Herr Isenhuth bittet um Informationen, wann der Kriminalpräventive Rat wieder tagt, da er an der Sitzung teilnehmen möchte.

Herr Blankenburg wird über den nächsten Sitzungstermin informieren, sobald die Einladung erstellt ist.

Herr Isenhuth fragt, ob die Meldungen im Mängelmelder gelöscht werden, er hatte eine Meldung über einen defekten Bordstein getätigt, die er nicht mehr findet.

Herr Blankenburg antwortet, dass die Meldungen nicht gelöscht werden können, sondern den Status „in Bearbeitung“ oder „gelöst“ erhalten. Er wird in der Verwaltung nachfragen.

Herr Isenhuth spricht die Mängel am Feldweg Obermehler an, die UNB hat eine Stellungnahme abgegeben und den Fall abgeschlossen. Der Ortschaftsrat Obermehler hatte eine 2. Beprobung in Auftrag gegeben, die hat ergeben, dass die Oberfläche abgetragen werden sollte, dies sieht die UNB nicht so. **Herr Isenhuth** fragt, ob die Verwaltung noch Handlungsbedarf sieht.

Herr Blankenburg sagt, dass die UNB die Fachbehörde ist. Der Verwaltung liegt eine 2. Stellungnahme der UNB vor, die aussagt, dass die Belastung nicht ausreicht, um die Oberfläche abzutragen. Die Verwaltung wird hier nicht tätig werden, da die UNB eindeutig dargelegt hat, dass kein weiterer Handlungsbedarf besteht. Der gefasste Beschluss des Ortschaftsrates liegt der Kommunalaufsicht vor, er wurde bemängelt und muss vom Ortschaftsrat aufgehoben werden. Sollte dies nicht passieren, wird er von Amts wegen von der Kommunalaufsicht aufgehoben.

Herr Isenhuth fragt nach der Stellenbesetzung bzgl. der Bauhofmitarbeiter in Obermehler. In der Ortschaft Obermehler waren früher 2 Bauhofmitarbeiter beschäftigt, jetzt ist es nur noch eine Person, die ab sofort als Hausmeister für die Landgemeinde eingesetzt werden soll. Er fragt, ob es richtig ist, dass nur noch 2 geringfügig Beschäftigte in Obermehler eingesetzt werden.

Herr Blankenburg teilt mit, dass in der Vergangenheit stets ein Mitarbeiter des Bauhofs in Obermehler eingesetzt wurde, welcher in der letzten Zeit durch den Hausmeister unterstützt worden ist. Größere Einsätze werden durch die gesamte Belegschaft des Bauhofs durchgeführt. Perspektivisch ist vorgesehen, geringfügig Beschäftigte in jeder Ortschaft einzustellen, die mit der Durchführung täglicher Arbeiten vertraut werden und die Mitarbeiter des Bauhofs unterstützen.

Herr Isenhuth erkundigt sich nach der Entstehung der hohen Medienkosten des Bauhofs in Obermehler.

Herr Blankenburg erläutert, dass die hohen Medienkosten auf die Ausgaben für Heizöl, Wasser sowie Rundfunkgebühren (GEZ) zurückzuführen sind. Eine detaillierte Aufstellung hierzu wird den Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Herr Isenhuth hat noch eine Frage zur medizinischen Versorgung in Schlotheim, die als sehr problematisch einzustufen ist, da eine erhöhte Anzahl ausländischer Bürger medizinische Behandlung in Anspruch nimmt. Ursprünglich war vorgesehen, die medizinische Versorgung für die Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft innerhalb der Gemeinschaftsunterkunft sicherzustellen. Er bittet um Auskunft zum Sachstand.

Herr Blankenburg informiert, dass er dieses Problem mit dem alten und auch mit dem neuen Landrat erörtert hat. Momentan ist eine Krankenschwester in der Gemeinschaftsunterkunft eingesetzt, die kleinere Verletzungen behandelt. Es ist vorgesehen, dass Telemedizin eingesetzt wird. Der Kriminalpräventive Rat wird dieses Thema weiterhin auf seiner Agenda haben und versuchen, eine Lösung zu finden.

Herr Fitze hat über die Zeitung erfahren, dass der Landrat Stellen streichen möchte, unter anderem auch im „Knotenpunkt“ in Schlotheim. Er fragt, wie sich das auf unsere Landgemeinde auswirkt.

Herr Blankenburg teilt mit, dass er über die Streichung einer Stelle im „Knotenpunkt“ informiert worden ist. Der Landrat muss Geld einsparen und das Programm „Knotenpunkt“ sollte auslaufen. Der Landkreis finanziert derzeit zwei Stellen sowie die Nebenkosten des „Knotenpunkts“. Herr Blankenburg hat gegenüber dem Landrat unmissverständlich betont, dass der „Knotenpunkt“ in Schlotheim erhalten bleiben muss. Im Ergebnis wurde eine Einigung erzielt, wonach der „Knotenpunkt“ mit einer Stelle weitergeführt wird, die vom Landkreis finanziert wird, jedoch eine Beteiligung der Stadt an den Nebenkosten erforderlich ist.

<u>Zu Top 9</u>
Beratung und Beschlussfassung zu dem Antrag der ZLG-Fraktion „Wiederaufnahme des Prozesses zur Findung eines Stadtwappens“

Herr Schmidt verlässt um 19:30 Uhr den Raum. Es sind somit 19 von 20 Stadtratsmitgliedern anwesend und stimmberechtigt.

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:
Die ZLG-Fraktion hat mit Schreiben vom 17. September 2024 den o.g. Antrag eingereicht, der wie folgt begründet wird:
Am 11.04.2022 hat der Stadtrat mit Beschlussnummer 171/12/10/2022 einstimmig dem Antrag der BSO zur Erarbeitung von Vorschlägen für ein Stadtwappen der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen zugestimmt. Wappen haben eine identitätsstiftende Funktion und tragen zur Kohäsion unserer mittlerweile fast sechs Jahre alten Landgemeinde bei.
Der im Jahr 2022 angestoßene Prozess führte leider nicht zu einem einvernehmlichen Ergebnis. Damals wurde auf Vorschlag der Verwaltung ein Heraldiker beauftragt, der sechs Entwürfe für das Stadtwappen erarbeitete. Diese Entwürfe wurden in den einzelnen Ortschaften kontrovers diskutiert, was letztlich zu keiner einheitlichen Lösung führte. Seitdem stagniert der Prozess zur Findung eines Stadtwappens.
Aus Sicht unserer Fraktionen ist dieser Stillstand auf die fehlende Bürgerbeteiligung zurückzuführen. Wir schlagen daher vor, den Prozess unter verstärkter Einbindung der Bürgerinnen und Bürger erneut aufzugreifen. Die Einbeziehung des Stadtentwicklungsbeirats sowie der Vereine aller Ortschaften sehen wir als zentralen Schlüssel für den Erfolg dieses Verfahrens.
Unser Vorschlag sieht vor, dass der Bürgermeister den Stadtentwicklungsbeirat gemeinsam mit Vertretern der zentralen Vereine aller Ortschaften einberuft, um in diesem Gremium einen gemeinsamen Vorschlag für das Stadtwappen zu erarbeiten.
Dieser Vorschlag ist mit dem Heraldiker abzustimmen, um die heraldischen Grundsätze zu wahren. Der gefundene Konsens soll anschließend in den politischen Gremien zur Abstimmung gestellt werden. Es soll ausdrücklich interessierten Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht werden, an der Debatte teilzunehmen.
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 1. Oktober 2024 die Annahme des Beschlussvorschlags empfohlen.

Herr Hettenhausen erklärt, dass die ZLG-Fraktion an dem Beschluss Nr. 171/12/10/2022 festhalten möchte und eine Beteiligung der Bevölkerung bei der weiteren Entscheidungsfindung vorsieht.

Herr Kunze äußert sich zustimmend zum Antrag der ZLG-Fraktion. Er betont, dass der Geschichtsverein in den Prozess der Entscheidungsfindung einbezogen werden sollte. Zwar ist es wichtig, ein Wappen zu gestalten, das die Zukunft symbolisiert, jedoch darf der historische Hintergrund nicht vernachlässigt werden. In diesem Zusammenhang regt Herr Kunze an, den „Herrn von Schlotheim“ zu konsultieren.

Herr Jakobi schlägt vor, den Antrag dahingehend zu ändern, dass die Entscheidungsfindung auf einen festen Zeitraum begrenzt wird, da mit steigender Zahl Beteiligter auch die Meinungsunterschiede zunehmen.

Herr Blankenburg fasst zusammen, dass Herr Jakobi den Änderungsantrag stellt, die Entscheidungsfindung auf einen Zeitraum von einem Jahr zu begrenzen.

Herr Schulz bittet um Abstimmung zum Änderungsantrag.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	18	1	0

Der Änderungsantrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Herr Schulz verliest die geänderte Beschlussvorlage:
Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, den Prozess zur Findung eines Stadtwappens erneut aufzunehmen und Veranstaltungen des Stadtentwicklungsbeirats in Verbindung mit Vertretern der zentralen Vereine aller Ortschaften zu initiieren. Das Ergebnis ist mit den heraldischen Grundlagen abzustimmen. Dem Stadtrat ist unter Beteiligung der Ortschaftsräte das Ergebnis zur Abstimmung bis spätestens November 2025 vorzulegen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	18	1	0

Beschluss-Nr.: 42/03/10/2024 vom 21.10.2024
Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

Zu Top 10
Beratung und Beschlussfassung zum gemeinsamen Antrag FOKUS IGV und Zukunft Landgemeinde e.V. zur Sanierung des Ratskellers Schlotheim und künftige Nutzung

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:
Der Ratskeller steht bereits seit Sommer 2023 leer. Einen neuen Pächter für die gastronomische Einrichtung gibt es nicht und der Zustand des Objektes lässt aktuell auch keine weitere Vermietung zu. Im gemeinsamen Antrag beider Fraktionen wird vorgeschlagen, den Ratskeller zu sanieren und als Veranstaltungsraum für 30 bis 50 Personen zu nutzen. Dieser Raum könnte für Sitzungen des Ortschaftsrates, Vereinsversammlungen und auch für private Veranstaltungen, wie Familienfeiern, zur Verfügung gestellt werden. Im Zuge der Sanierung sind alle Medien mit separaten Zählern auszustatten. Die Nutzung durch Vereine soll dabei zu günstigen Konditionen erfolgen, die sich an den bestehenden Nutzungs- und Entgeltordnungen der anderen Ortsteile orientieren. Folgender Finanzierungsvorschlag wurde unterbreitet: Zur Finanzierung der Maßnahme schlagen wir vor, Mittel aus dem Haushalt 2024 zu verwenden (15.000 € aus Position 8810200 940000 - Trockenlegung Ratskeller und 25.000 € aus Position 8810400 940000 - Sanierung ehemaliger Jugendclub). Weitere Mittel sind im Haushaltsplan 2025 zu berücksichtigen. Zudem ist die Möglichkeit einer Förderung zu prüfen.

Herr Hettenhausen wirbt um Zustimmung.

Herr Erdenberger führt aus, dass in der Stadt Schlotheim derzeit keine geeigneten Räumlichkeiten für private Feierlichkeiten zur Verfügung stehen. Grundsätzlich befürwortet Herr Erdenberger die Vermietung von Räumen in Form von Gaststätten, da die Stärkung der Gastronomie von zentraler Bedeutung ist. Die IGV setzt sich weiterhin für die Errichtung eines Bürgerhauses, beispielsweise im „Alten Kloster“, ein, um eine Nutzung für Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen zu ermöglichen. Darüber hinaus appelliert er an alle Mitglieder des Stadtrates, aktiv Vorschläge einzubringen, wie die zukünftige Nutzung des Sporthotels gestaltet werden kann.

Herr Isenhuth unterstützt den Antrag der IGV und der ZLG und begrüßt die darin enthaltenen Vorschläge. Er betont jedoch, dass das übergeordnete Ziel darin bestehen sollte, eine gastronomische Nutzung im Ratskeller wiederherzustellen.

Herr Schulz weist darauf hin, dass die beiden noch bestehenden Gaststätten bisher keinen Pächter finden konnten. Vor diesem Hintergrund äußert er Zweifel daran, dass es der Stadt gelingen wird, einen geeigneten Pächter für den Ratskeller zu finden.

Herr Isenhuth regt an, die Räumlichkeiten vorerst mietfrei zur Verfügung zu stellen, um die Attraktivität für potenzielle Pächter zu erhöhen.

Herr Schulz berichtet, dass das Thema im Bauausschuss diskutiert wurde. Das Ergebnis der Beratungen hat ergeben, dass die verfügbaren finanziellen Mittel nicht ausreichen, um die Möglichkeiten für eine gastronomische Nutzung zur Verpachtung herzurichten. Die Räumlichkeiten sollten so instandgesetzt werden, sodass eine Vermietung an private Personen möglich ist.

Herr Blankenburg erläutert, dass der Ratskeller kernsaniert werden muss, um eine gastronomische Nutzung herzustellen.

Herr Jakobi ist auch für eine gastronomische Nutzung und gibt zu bedenken, dass in Herbsleben zum Beispiel ein Gastronom über ebay gesucht wurde.

Herr Blankenburg vertritt die Ansicht, dass zunächst eine grundlegende Entscheidung darüber getroffen werden muss, in welcher Form eine Verpachtung erfolgen soll. Sollte dabei eine gastronomische Nutzung favorisiert werden, ist es erforderlich, die Finanzierung zu klären. Wenn der Ratskeller, wie im Antrag formuliert, für private Nutzungen saniert wird, muss ein Bauantrag für eine Mischfläche gestellt werden. Bei gastronomischer Nutzung muss der Bauantrag zur Sanierung einer Gaststätte erfolgen, dieser beinhaltet bei weitem mehr Anforderungen und dementsprechend höhere Kosten.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die Annahme des Antrages der Fraktionen FOKUS IGV und Zukunft Landgemeinde e.V. zur Sanierung des Ratskellers Schlotheim und Einrichtung einer Veranstaltungsfläche zur Mehrfachnutzung mit folgenden Punkten:

- *Der Bürgermeister wird ermächtigt, Planungs- und Bauleistungen zur Sanierung des Ratskellers Schlotheim und zur Einrichtung einer Mehrzweck-Veranstaltungsfläche zu beauftragen.*
- *Ein Kostenrahmen für die Maßnahme ist zu ermitteln und in der Haushaltsplanung 2025 zu berücksichtigen.*
- *Der Stadtrat ist fortlaufend über den Stand der Umsetzung zu informieren.*

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	19	0	0

Beschluss-Nr.: 43/03/10/2024 vom 21.10.2024
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 11

Beratung und Beschlussfassung zur Beantragung von Fördermitteln für weitere Projekte im Rahmen der Dorferneuerung

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

Das vom Stadtrat beschlossene Gemeindliche Entwicklungskonzept ist Grundlage künftiger Entwicklungsentscheidungen der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen. Dieses enthält Maßnahmenlisten für Start- und Leitprojekte sowie eine Gesamtmaßnahmentabelle.

1. *Freiraumgestaltung ehemaliger Bahnhof OT Kleinwelsbach*
   dieses Projekt wurde als Startprojekt benannt. 2024 wurde ein Förderantrag gestellt, sollte kein Zuwendungsbescheid in 2024 erteilt werden, soll eine erneute Antragstellung in 2025 erfolgen.
2. *Erneuerung Fußgängerbrücke Krautgasse/ Mehlergasse OT Schlotheim*
   Dieses Projekt ist in der Gesamtmaßnahmenliste enthalten. Eine Förderung über KVI ist nicht möglich, daraufhin erfolgte Antragstellung 2024 im Dorferneuerungsprogramm. Sollte kein Zuwendungsbescheid in 2024 erteilt werden, soll eine erneute Antragstellung in 2025 erfolgen.
3. *Sanierung Fassade Gemeindeschänke OT Neunheilingen*
   Dieses Projekt wurde als Leitprojekt II im gemeindlichen Entwicklungskonzept aufgenommen. Die Fassade mit Fenstern und Türen soll instandgesetzt werden.
4. *Turmwindmühle Wiederherstellung der Flügel OT Schlotheim*
   Dieses Projekt ist in der Gesamtmaßnahmenliste enthalten. Eine Förderung über das Denkmalschutzprogramm blieb bisher erfolglos.
5. *Umnutzung Ratskeller OT Schlotheim*
   Das Projekt war nicht Bestandteil der Gesamtmaßnahmenliste. Zum Zeitpunkt der Erstellung des GEK wurde der Ratskeller noch gastronomisch genutzt.

Herr Blankenburg erläutert, dass die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen über das GEK erstmals in diesem Jahr die Förderung für die „Schifferwiese“ in Hohenbergen erhalten hat. Weiterhin liegt der Zuwendungsbescheid für den Rosenanger in Issersheilingen vor und die Förderung für das Bahnhofsgelände in Kleinwelsbach könnte über eine Verpflichtungsermächtigung für 2027 zugesagt werden.
Für die Ortschaft Schlotheim sind 3 Maßnahmen beantragt, hier soll der Ortschaftsrat in seiner nächsten Sitzung über die Priorisierung abstimmen.
In diesem Beschluss geht es um die Vergabe der Planungsleistungen für die Gemeindeschänke in Neunheilingen und für den Ratskeller in Schlotheim. Diese Leistungen müssen bis zum 15.01.2025 beantragt werden, daher bittet Herr Blankenburg um Zustimmung zu diesem Beschluss.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt im Rahmen der Dorferneuerung für folgende weitere Projekte eine Förderung zu beantragen:

1. *Freiraumgestaltung ehemaliger Bahnhof OT Kleinwelsbach*
2. *Erneuerung Fußgängerbrücke Krautgasse/ Mehlergasse OT Schlotheim*
3. *Sanierung Fassade Gemeindeschänke OT Neunheilingen*
4. *Turmwindmühle Wiederherstellung der Flügel OT Schlotheim*
5. *Umnutzung Ratskeller OT Schlotheim*

Die Antragstellung erfolgt zum 15.01.2025.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	19	0	0

Beschluss-Nr.: 44/03/10/2024 vom 21.10.2024
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 12
Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Sanierung Rathaus, Fassade und weitere Maßnahmen

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:
Bereits 2022 und 2023 wurden Maßnahmen zur Sanierung im Haushalt eingestellt. Weiterhin erfolgte am 24.03.2023 eine Gefahrenverhütungsschau für das Rathaus, welche auch mit Auflagen verbunden war. Hier konnte ein Teil der Forderungen bereits abgearbeitet werden. Für die brandschutztechnische Ertüchtigung ist ein Brandschutzkonzept zu erstellen und einer Genehmigung zuzuführen. Dieses ist aktuell in Bearbeitung. Weiterhin soll die Zuweisung Klimapakt 2024 im Rathaus eingesetzt werden.
Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden:
- *Planungsleistungen*
- *Umsetzung Forderung geprüftes Brandschutzkonzept*
- *Dachumbau im 2. OG Büro Bürgermeister und Standesamt (Undichtigkeiten)*
- *Anpassung Fenster Standesamt und Büro Bürgermeister*
- *Dachsanierung Vordach Eingangsbereich Fahrstuhl*
- *Verschattungsanlagen außen im Bereich Süd- und Ostfassade*
- *Trockenbau- und Malerarbeiten*
- *Installation einer PV-Anlage*

Herr Blankenburg zeigt Bilder über den Sachstand des Rathauses. Das Türmchen soll aufgrund seiner fehlenden Funktionalität zurückgebaut werden. An dessen Stelle ist die Errichtung eines Krüppelwalmdachs vorgesehen. Da im Zuge der Dacharbeiten ein Gerüst errichtet wird, erscheint es sinnvoll, weitere notwendige Arbeiten, wie die Anbringung einer PV-Anlage, einer Verschattungsanlage und Malerarbeiten durchzuführen. Zur Reduzierung der Energiekosten wird die Anbringung einer PV-Anlage geplant, allerdings ohne Speicher, dieser könnte noch nachgerüstet werden. Auch das Vordach beim Fahrstuhl muss erneuert werden. Die Finanzierung soll über Haushaltsreste und das Klimapaket erfolgen. **Herr Blankenburg** bittet um Zustimmung zu diesem Beschluss.

Frau Ziegler fragt, ob auch eine Begrünung vorgesehen ist. **Herr Blankenburg** weist darauf hin, dass man eine Begrünung nur anbringen kann, wenn dies mit der Beschattungsanlage funktioniert.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe und Umsetzung: Sanierung Rathaus, Fassade und weitere Maßnahmen. Der Stadtrat ist über das Ausschreibungsergebnis zu informieren.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	19	0	0

Beschluss-Nr.: 45/03/10/2024 vom 21.10.2024
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 13

Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Freiflächengestaltung Rosenanger OT Issersheilingen im Rahmen der Dorferneuerung

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:
Die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen hat am 06.09.2024 den Zuwendungsbescheid vom Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum als Verpflichtungsermächtigung der Fördermittel für 2026 für die Baumaßnahme Issersheilingen, Freiflächengestaltung Rosenanger erhalten.
Im Rahmen der Dorferneuerung soll der „Rosenanger" aufgewertet und als Erholungs- und Veranstaltungsort weiterentwickelt werden. Barrierefreie Zugänge und eine neue Wegebefestigung sollen hergestellt werden. Rosenbeete sollen neu angelegt und die Lücken der Hecke bepflanzt werden. Die vorhandene Sitzgelegenheit soll repariert und saniert werden. Die Maßnahme ist im Haushalt eingestellt.

Herr Blankenburg erläutert, dass die Stadt die Förderung für den Rosenanger erhalten hat. Es wäre wünschenswert, wenn die Ausschreibung noch in diesem Jahr erfolgen könnte und die Maßnahme bis zum Jubiläum 2025 „60 Jahre Rosenanger" abgeschlossen ist.

Herr Schulz verliest die Beschlussvorlage:
Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe und Umsetzung der Baumaßnahme Freiflächengestaltung Rosenanger OT Issersheilingen im Rahmen der Dorferneuerung. Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	19	0	0

Beschluss-Nr.: 46/03/10/2024 vom 21.10.2024
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 14

Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Straßenbau Pfarrgasse OT Obermehler

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:
Laut dem Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) § 9 ist der Straßenbaulastträger (NHH) unter anderem für den Bau und die Unterhaltung der Straße zuständig. Die Kosten für den grundhaften Ausbau der Pfarrgasse sind im Haushalt 2024 eingestellt. Die ungebundene Oberfläche der Pfarrgasse soll nunmehr mit einer Asphalttragdeckschicht überbaut werden. Hierbei handelt es sich um eine „Minimalvariante", die nicht nach den Regeln der Technik hergestellt entspricht und somit eine Gewährleistung ausgeschlossen ist. Gemäß Baugrundgutachten ist ein grundhafter Ausbau erforderlich.
Diese Maßnahme ist kein grundhafter Ausbau, somit entfallen Erschließungsbeiträge für die Anlieger und auch Straßenausbaubeiträge würden in beiden Fällen nicht gewährt werden, da die Straße bisher nicht erstmalig hergestellt gewesen war. Hinzu kommen die Kosten für die Entwässerungspauschale an den TAZV „Notter", da die Oberflächenentwässerung der Pfarrgasse in das öffentliche Netz eingeleitet werden muss.

Der TAZV „Notter“ wurde ebenfalls angefragt und beteiligt sich an neuen Schieberkappen und Schachtabdeckungen. Die Erneuerung des Kanals und der TW-Leitung sind gemäß TAZV „Notter“ nicht notwendig. Die Sanierung der Pfarrgasse wird über die Neugliederungsprämie finanziert.

Herr Blankenburg erläutert, dass die Straßenbaumaßnahme „Pfarrgasse Obermehler“ schon vor Jahren über die Neugliederungsprämie realisiert werden sollte. Die Finanzierung ist im Haushalt 2024 eingestellt. Gemäß vorliegendem Baugrundgutachten ist ein grundhafter Ausbau der Straße notwendig, dessen Kosten auf ca. 60.000 Euro geschätzt werden. Alternativ besteht jedoch die Möglichkeit, eine kostengünstigere Maßnahme durchzuführen. Hierbei würde eine Asphalttragdeckschicht auf die ungebundene Oberfläche der Straße aufgebracht, was mit geschätzten Kosten von 20.000 Euro verbunden ist. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass diese Variante ohne Gewährleistung erfolgt. Herr Blankenburg könnte diese Auftragsvergabe ohne einen Stadtratsbeschluss auslösen. Er bittet jedoch um eine Entscheidung des Stadtrates, ob diese Variante umgesetzt werden soll.

Herr Willfahrt informiert den Stadtrat, dass die Sanierung der Pfarrgasse ein großes Anliegen der Ortschaft Obermehler ist. Bereits vor mehreren Jahren bestand der Wunsch, diese Maßnahme umzusetzen. Allerdings konnte die Gemeinde aufgrund der Haushaltskonsolidierung den Auftrag seiner Zeit nicht auslösen. Auch eine Realisierung über die Neugliederungsprämie oder andere Fördermöglichkeiten waren aufgrund der hohen Kosten nicht möglich. Die Pfarrgasse ist eine Sackgasse mit geringer Verkehrsbelastung. Vor diesem Hintergrund bittet **Herr Willfahrt** den Stadtrat um Zustimmung, die Sanierung der Pfarrgasse in der kostengünstigeren Variante ohne Gewährleistung durchzuführen. Der Ortschaftsrat hat ein einstimmiges Votum für die günstigere Sanierung der Pfarrgasse gegeben.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe der Sanierung der Pfarrgasse in Obermehler. Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	18	0	1

Beschluss-Nr.: 47/03/10/2024 vom 21.10.2024
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 15
Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Planungsleistungen Fassadensanierung Gemeindeschenke OT Neunheilingen

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:
Im EG der Gemeindeschänke befindet sich die ehemalige Gaststätte und Küche sowie Toilettenanlage (diese dient ebenfalls dem Saal). Im OG sind der kleine Saal, ein Traditionszimmer und das Sprechzimmer Arzt / Schwester untergebracht. Gaststätte mit Küche sowie Kleiner Saal sind aktuell ohne dauerhafte Nutzung. Die Nutzung erfolgt für Ortsfeste z.B. Ostern und Silvester, Kindergartenfeste, Reha-Sport, für Vereine sowie für Privatfeiern.

Das Gebäude wurde bereits Anfang der 1990-iger Jahre teilweise instandgesetzt, die Arbeiten an der Fassade und im Inneren wurden durch ABM-Maßnahmen umgesetzt.
In diesem Zeitraum wurden an der Gebäudehülle folgende Maßnahmen ausgeführt: Dachneueindeckung, Erneuerung der Fenster und teilweise der Türen, Instandsetzung der Fassade. Der Giebel zum Nachbargrundstück erhielt 2011 eine Wärmedämmfassade.
Die Fachwerkfassade besteht in einem Teil aus aufgedoppeltem Fachwerk. Die Fachwerkfassade weist einige Schäden in der Konstruktion auf, der Putz der Gefache löst sich, diese ist insgesamt in einem schlechten Zustand gleiches gilt für Fenster und Türen.
Für die Maßnahme erfolgt aktuell eine Ausschreibung der Planungsleistungen. Diese bilden mit der Kostenschätzung die Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Dorferneuerung. Zunächst sollen nur die Leistungsphasen 1-3 vergeben werden, alle weiteren Leistungsphasen nach Erteilung des Zuwendungsbescheides.

Herr Blankenburg stellt anhand von Bildmaterial die Schäden am Gebäude dar. Er informiert darüber, dass die Planungsleistungen für die Sanierungsmaßnahmen öffentlich ausgeschrieben wurden, jedoch bisher noch keine Beauftragung erfolgt ist.

Herr Seeländer hebt die Bedeutung der Sanierung der Gemeindeschenke hervor. Er betont, dass sich das Gebäude im Zentrum des Dorfes befindet und die umliegenden privaten Gebäude bereits saniert wurden. Aus diesem Grund wirbt er für eine Zustimmung zur Durchführung der geplanten Sanierungsmaßnahmen.

Herr Fitze erkundigt sich anschließend, ob im Rahmen der Sanierung auch ein Austausch der Fenster vorgesehen ist. Diese Frage wird von Herrn Blankenburg verneint.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Planungsleistungen Fassadensanierung Gemeindeschänke OT Neunheilingen. Dem Stadtrat ist das jeweilige Ergebnis der Vergabe mitzuteilen, der Stadtrat ist über den jeweils aktuellen Stand zu informieren.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	19	0	0

Beschluss-Nr.: 48/03/10/2024 vom 21.10.2024
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 16
Einbringung des Haushaltsplans 2025 als Entwurf (im Excel)

Herr Blankenburg teilt mit, dass er in den letzten Sitzungen über die heutige Einbringung des Haushaltsplanes 2025 informiert hat. Der Entwurf in Form einer Excel-Tabelle mit den wichtigsten Eckdaten wurde den Ratsmitgliedern bereits vor der Sitzung zur Verfügung gestellt. **Herr Blankenburg** verdeutlicht anhand eines Arbeitszeitplanes, dass die Ortschaftsräte zeitnah tagen sollten, um Empfehlungsbeschlüsse zum Haushaltsplan 2025 zu fassen. Anhand der **beigefügten Präsentation** erläutert **Herr Blankenburg** die Eckpunkte des Haushaltsplans und informiert darüber, dass Maßnahmen, mit deren Umsetzung im Jahr 2024 begonnen wurde, nicht im Haushaltsrest 2025 enthalten sind.

Zu Top 17
Beteiligungsbericht 2022

Frau Hufsky erläutert, dass der Beteiligungsbericht der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen von der Verwaltung bis zum 30.09.2024 aufgestellt wurde. Hier muss aufgeführt werden, über welche Beteiligungen die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen verfügt. Die Stadt ist beteiligt an der Wohnbau GmbH, der Kommunalen Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV), am Trink- und Abwasserzweckverband Notter und am Abwasserverband Mittlere Unstrut sowie am Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET). Im Beteiligungsbericht sind die Prüfberichte mit dem Stand 31.12.2022 der jeweiligen Beteiligungen enthalten. Der Beteiligungsbericht ist dem Stadtrat vorzulegen. Daraufhin wird er an die Kommunalaufsicht weitergeleitet.
Es gibt keine weiteren Fragen hierzu.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

F.d.R.d.N.:

Schulz
Vorsitzender des Stadtrates

Lenz
Schriftführerin

Stadtratssitzung vom 21.10.2024

Nottertal-Heilinger Höhen

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 21.05.2024
4. Bestätigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 17.06.2024
5. Verpflichtung eines Stadtratsmitglieds gemäß § 24 Abs. 2 ThürKO
6. **Informationen des Bürgermeisters**
7. Einwohnerfragestunde
8. Anfragen der Abgeordneten
9. Beratung und Beschlussfassung zu dem Antrag der ZLG-Fraktion „Wiederaufnahme des Prozesses zur Findung eines Stadtwappens“

Kinderfest der Landgemeinde 20.09.2024

- sehr gut besucht
- Ehrenbürgerschaft Aribert Wirth ausgesprochen
- 20 Stationen (350 Stationskarten vergeben)
- Starkes Engagement der Vereine querschnittlich Stadtgebiet

- Ausblick 2025 = ggw. bereits in Planung (Neuerungen in Planung)

Treffen Kollegium Schulstandort NHH 29.09.2024

- Lehrer aller Schulformen
- Austausch zum Schulstandort
- Vorstellung Kooperative Gesamtschule (KGS)
- Einstimmiges Votum zur Erarbeitung eines ganzheitlichen Konzepts angepasst auf den StO Schlotheim
- Arbeitsgruppe (15 Lehrer)
- nächstes Treffen 24.10.2024

1. Vereinsgipfel am 27.09.2024

- Erstes Kennenlernen
- ca. 40 Vereine
- ca. 80 Teilnehmer
- Auftaktveranstaltung
- Fortsetzung 2025 geplant

Ergebnisse Klausurtagung Stadtverwaltung vom 11.09.2024

HH 2025

- Einsparpotentiale Verwaltungshaushalt identifiziert
- 1. Streichrunde Einsparung von ca. 150.000 €

Bauhof 2025+

- Aufgabe Bauhof Obermehler noch in 2024 (ca. 5T€=Kompensation 1x E1)
- Einsatz Hausmeister wie vorgesehen
- Vorschlag Schaffung von zusätzlichen Stellen E1
- Einsatz Stellen E1 in den Ortsteilen zur Ustg Bauhof und OT-Bgm
- Nutzung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber
- Überarbeitung Flächenmanagement

Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber

- Abstimmung mit Landrat
- Anfrage des Landrat vom 22.08.2024
- Bedarfsanzeige NHH
  - 5 Arbeitsgelegenheiten in Erprobungsphase
  - Ggf. aufwuchs auf 10 Arbeitsgelegenheiten
- Einsatz 4h am Tag (Montag-Mittwoch)
- **Beginn 28.10.2024**

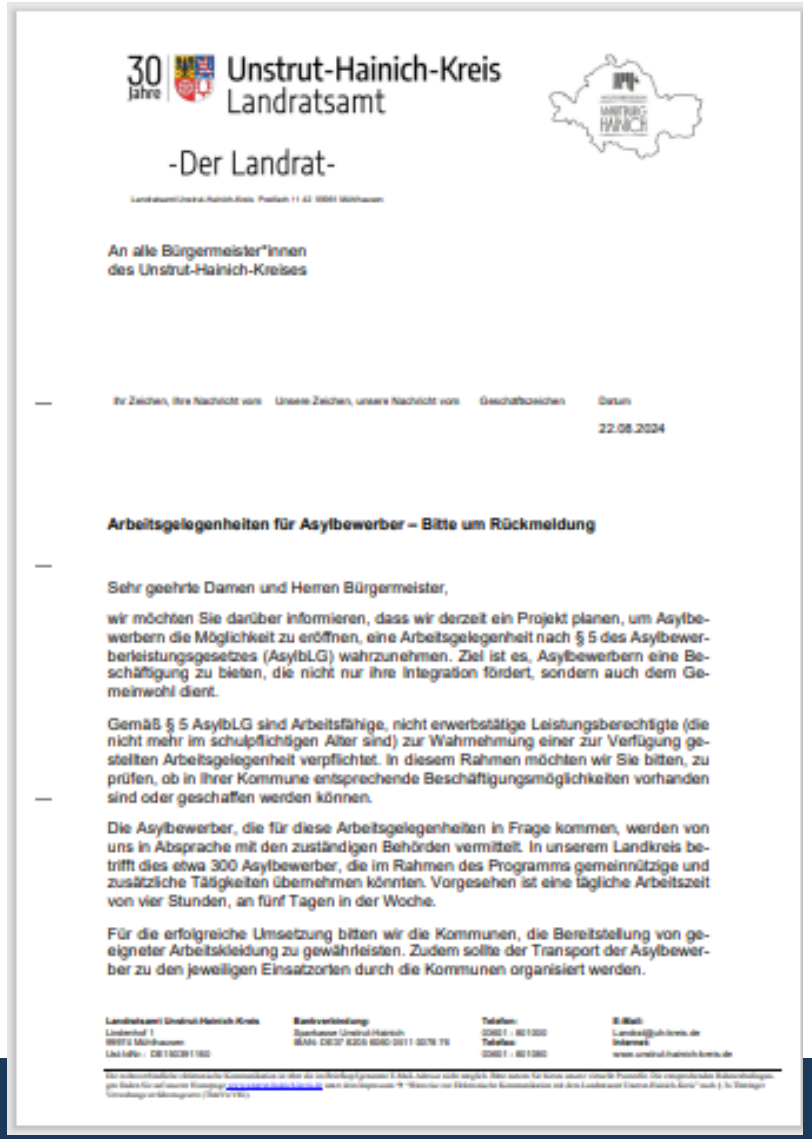

30 Jahre Unstrut-Hainich-Kreis
Landratsamt

-Der Landrat-

An alle Bürgermeister*innen
des Unstrut-Hainich-Kreises

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen, unsere Nachricht vom | Geschäftszeichen | Datum
22.08.2024

Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber – Bitte um Rückmeldung

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeister,

wir möchten Sie darüber informieren, dass wir derzeit ein Projekt planen, um Asylbewerbern die Möglichkeit zu eröffnen, eine Arbeitsgelegenheit nach § 5 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) wahrzunehmen. Ziel ist es, Asylbewerbern eine Beschäftigung zu bieten, die nicht nur ihre Integration fördert, sondern auch dem Gemeinwohl dient.

Gemäß § 5 AsylbLG sind Arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte (die nicht mehr im schulpflichtigen Alter sind) zur Wahrnehmung einer zur Verfügung gestellten Arbeitsgelegenheit verpflichtet. In diesem Rahmen möchten wir Sie bitten, zu prüfen, ob in Ihrer Kommune entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten vorhanden sind oder geschaffen werden können.

Die Asylbewerber, die für diese Arbeitsgelegenheiten in Frage kommen, werden von uns in Absprache mit den zuständigen Behörden vermittelt. In unserem Landkreis betrifft dies etwa 300 Asylbewerber, die im Rahmen des Programms gemeinnützige und zusätzliche Tätigkeiten übernehmen könnten. Vorgesehen ist eine tägliche Arbeitszeit von vier Stunden, an fünf Tagen in der Woche.

Für die erfolgreiche Umsetzung bitten wir die Kommunen, die Bereitstellung von geeigneter Arbeitskleidung zu gewährleisten. Zudem sollte der Transport der Asylbewerber zu den jeweiligen Einsatzorten durch die Kommunen organisiert werden.

Volkstrauertag 2024

Sonntag, dem 17. November 2024

Die Gedenkstunden mit Kranzniederlegung finden an den jeweiligen Kriegsgräberdenkmälern wie folgt statt:

Bothenheilingen	10:00 Uhr
Schlotheim	11:00 Uhr
Mehrstedt	13:00 Uhr
Hohenbergen	14:00 Uhr

Einladung Stadträte zur Besichtigung Freiwillige Feuerwehr Schlotheim

Vorstellung durch die Wehrleiter personelle Einsatzbereitschaft, Ausrüstung, Fahrzeuge und Infrastruktur der Feuerwehrgerätehäuser sowie gelegenheit für Fragen.

- Abhol-Shuttle gem. Einladung
- **Zeitplan der Besichtigung:**

09:00 – 10:00 Uhr	Besichtigung Stützpunktfeuerwehr Schlotheim / Führungsunterstützung /Feuerwehreinsatzzentrale
10:15 – 10:35 Uhr	Besichtigung Feuerwehrgerätehaus Mehrstedt
10:45 – 11:45 Uhr	Besichtigung Feuerwehrgerätehaus Obermehler
11:45 – 12:15 Uhr	Mittagsimbiss im Feuerwehrgerätehaus Obermehler
12:30 – 12:45 Uhr	Besichtigung Feuerwehrgerätehaus Hohenbergen
13:00 – 13:30 Uhr	Besichtigung Feuerwehrgerätehaus Bothenheilingen
13:45 – 14:15 Uhr	Besichtigung Feuerwehrgerätehaus Neunheilingen

- **Bitte Rückmeldung bis zum 08.11.2024 an Sekretariat**

Bedarfsanalyse Feuerwehr NHH

- Zuarbeit der Stadt am 27.05.2024 erfolgt
- telefonische Erörterung mit Dr. Schädel erfolgt
- Nächster Termin = **29.10.2024**

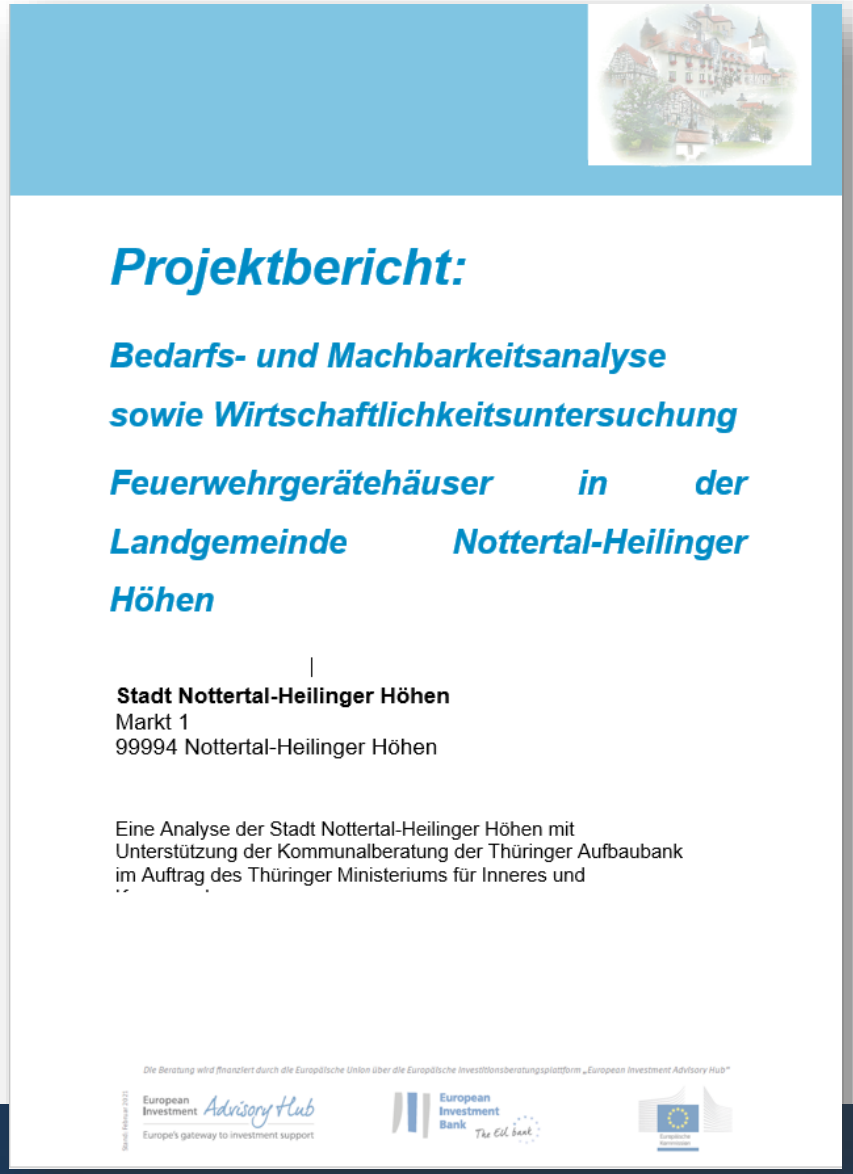

Projektbericht:

Bedarfs- und Machbarkeitsanalyse sowie Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Feuerwehrgerätehäuser in der Landgemeinde Nottertal-Heilinger Höhen

Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
Markt 1
99994 Nottertal-Heilinger Höhen

Eine Analyse der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen mit Unterstützung der Kommunalberatung der Thüringer Aufbaubank im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Inneres und

Versicherungsschaden Marktplatz

- Gerichtlich eingeklagt
- Ggw. Zahlung ERGO-Versicherung von 30204 € Brutto.
- Günstigstes Angebot Bruttosumme 34064,91 €
- Vakanz: 3.860,91 €

- Weitere Forderung 2765,15 € werden gegenwärtig geltend gemacht

- **Auftrag wird ausgelöst**

Baumaßnahmen

Schlotheim

- Brücke Heilinger Straße
  - Mehrkosten
  - bauzeitliche Bachbettherstellung
  - Montage Geländer für Dezember zugesagt
- Heilinger Straße / Straße der Gemeinschaft (Beschluss Nr. 159/12/10/2022)
  - Tiefbauarbeiten abgeschlossen
  - Straßenbeleuchtungsmasten Lieferung Anfang November 2024
  - 2 Mitarbeiter vom Bauhof Montage und Anschluss Straßenbeleuchtung
  - Abrechnung ThürSABAusglVO erfolgt (45 % und 65%) 2025
- Tannenweg
  - Baumaßnahme TEN Erneuerung Gasleitung
  - Gehwegerneuerung über TEN => Materialkosten über NHH
- Garagenkomplex (EDEKA)
  - Herstellung einer Entwässerungsrinne
  - Ausführung voraussichtlich ab 11.11.2024

Baumaßnahmen

Obermehler

- Pfarrgasse in TOP 14

- Bürgerhaus
  - Zimmerer- und Maurerarbeiten abgeschlossen
  - Südfassade bereits gemalert, Gerüst abgebaut
  - Ostfassade wird gerade gemalert
  - Sockel wird instandgesetzt
  - Förderantrag für 3.BA erst nach Abrechnung der Maßnahme möglich

- Neue Straße / Bürgergasse (Beschluss Nr. 287/20/10/2023)
  - Gemeinschaftsmaßnahme mit der Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG
  - voraussichtlicher Baubeginn der TEN 04.11.2024

- Fuhrmannschänke
  - Kessel und Pelletbunker sind installiert
  - Kaminverrohrung ist bestellt Lieferzeitraum 44-45 KW
  - Mehrkosten für Verrohrung Schornstein ca. 4.700 € (förderfähig)

Baumaßnahmen

Neunheilingen

- Feuerwehrgarage
  - FFW-Garage steht
  - Bauhof schließt im Sockelbereich die Lücke und pflastert am hinteren Eingang
- Alte Schule
  - Schallschutzdecke ist montiert
  - Eingangstreppe ist gereinigt und Fugen abgedichtet
  - Türschwelle Eingangstür Auftrag ausgelöst Fa. Beck
- Saal
  - Ursprünglicher Auftrag wurde wegen Nichtbeginn entzogen
  - Neue Angebotseinholung und Vergabe
  - Ausführung geplant Oktober mit Gerüststellung im Innenbereich
  - Durch Kirmes und Bauerntheater Ausführung erst ab November möglich
  - Firma hat Ausführung fachlich abgewiesen, da keine Trocknung mehr möglich ist, Ausführung in 2025
- Scharfe Gasse
  - abgeschlossen

Baumaßnahmen

Hohenbergen

- Schifferwiese
  - Bewilligungszeitraumverlängerung bis 08.11.2024 (mdl. vom TLLLR)
  - Antrag auf Mehrkosten zur Prüfung beim TLLLR

Mehrstedt

- Schelle
  - abgeschlossen

Issersheilingen

- Rosenanger unter TOP 13

- Dorfgemeinschaftshaus
  - Brandschutzfenster für den Nebenraum an Fa. Beck ausgelöst

Sanierung Rathaus, Fassade und weitere Maßnahmen

Sanierung Rathaus, Fassade und weitere Maßnahmen

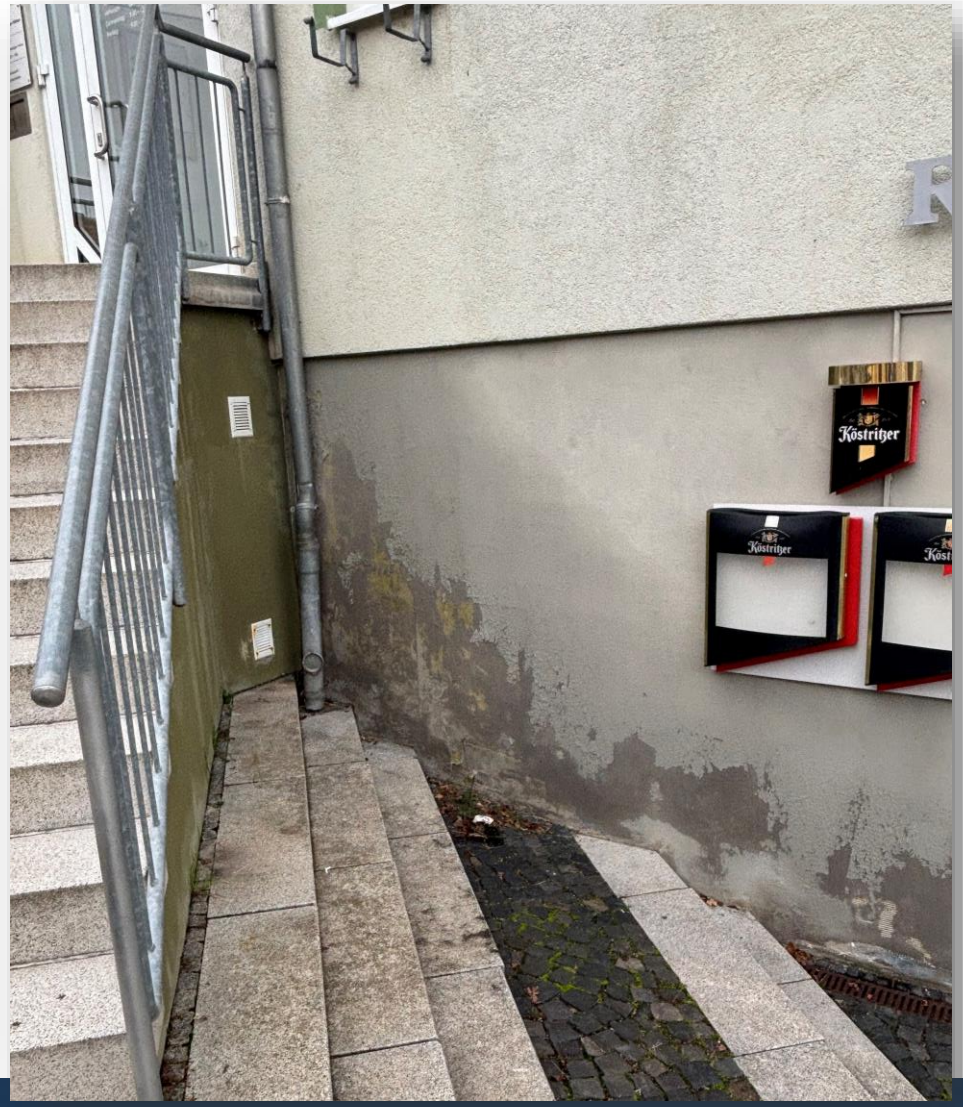

Sanierung Rathaus, Fassade und weitere Maßnahmen

Sanierung Rathaus, Fassade und weitere Maßnahmen

Geplant:

- Planungsleistungen
- Umsetzung Forderung geprüftes Brandschutzkonzept
- Dachumbau im 2.OG Büro Bürgermeister und Standesamt
- Anpassung Fenster Standesamt und Büro Bürgermeister
- Dachsanierung Vordach Eingangsbereich Fahrstuhl
- Verschattungsanlagen außen im Bereich Süd- und Ostfassade
- Trockenbau- und Malerarbeiten
- Installation einer PV-Anlage

Auftragsvergabe Straßenbau Pfarrgasse OT Obermehler

- Überbauung mit Asphalttragdeckschicht (Minimalvariante)
- Kein grundhafter Ausbau
- Keine Erschließungsbeiträge
- Gewährleistung ausgeschlossen
- Kosten im HH 2024 eingestellt (Neugliederungsprämie Obermehler)
- Kosten ca. 20.000 €

Auftragsvergabe Planungsleistungen Fassadensanierung Gemeindeschenke OT Neunheilingen

Einbringung des Haushaltsplans 2025 als Entwurf

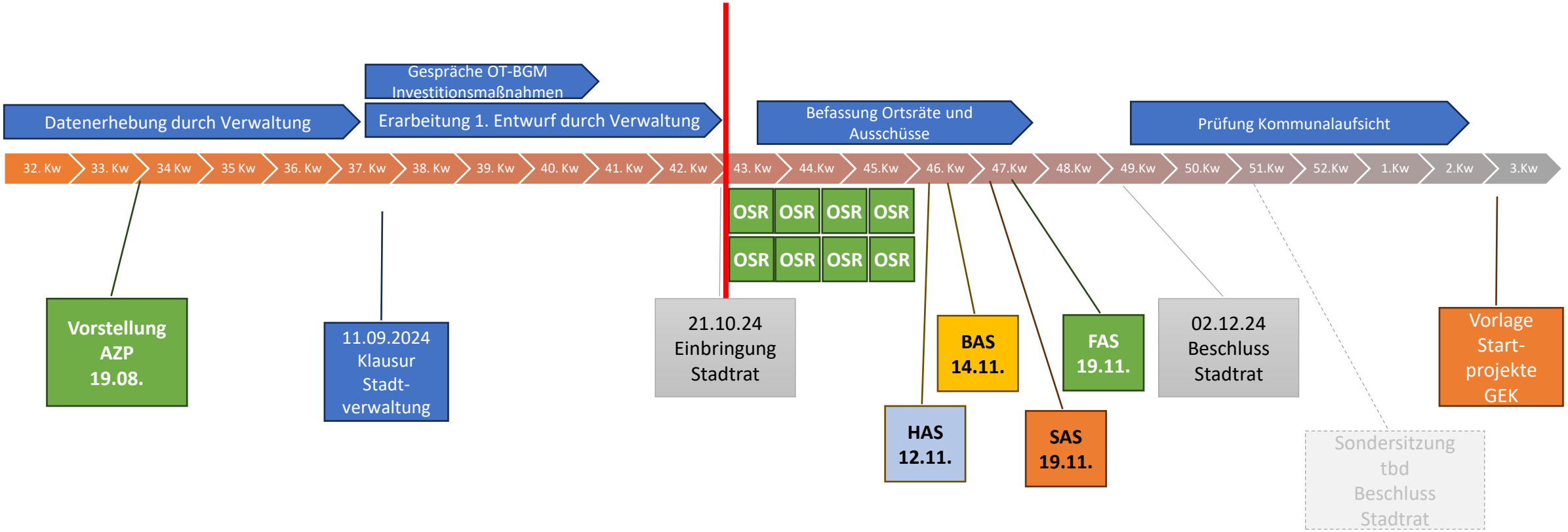

Einbringung des Haushaltsplans 2025 als Entwurf

Verbesserte Einnahmesituation

- Vergnügungsteuer
- Umlage erfüllende Gemeinden
- Verzinsung von Festanlagen
- Erhöhung von Landespauschalen (Kindergärten)

Steigerung

2024 = 10.599.286 € ➔ 2025 = 11.013.882 €

Einbringung des Haushaltsplans 2025 als Entwurf

Risiken

- Tarifvertrag öffentlicher Dienst
- Kreishaushalt (Kreis- und Schulumlage)
- Anstieg Kosten Kindergartenbetreuung durch neuen Personalschlüssel
- Erhöhung von Krankenkassenbeiträgen
- Inflation und Steigerung Nebenkosten
- Baupreise

Einbringung des Haushaltsplans 2025 als Entwurf

Schwerpunkte Verwaltungshaushalt 2025

- Einführung Ratsinformationssystem
- Anpassung Stellenplan
  - Streichung E5 Kämmerei
  - Dotierungsänderung Standesbeamte auf E9a
  - Schaffung 3 Dienstposten E1 zur Ustg Bauhof
- Stabilisierung Haushaltsmittel FFW NHH
- Kosten Kindergärten (noch in Verhandlung)

Einbringung des Haushaltsplans 2025 als Entwurf

Schwerpunkte Vermögenshaushalt 2025

- Tilgung Kredite
- Einführung Bauhofsoftware
- Quartierskonzept Wohngebiet auf der Ohm*
- Dorfgemeinschaftshaus Neunheilingen*
- Umnutzung Ratskeller*
- Seilermuseum Mühle (Flügel)*
- Straßenbau/Planungsleistung Straßenbau (135.000 €)
- Trauerhalle Mehrstedt*
- Sicherung Klostergebäude

* Förderung ist zu beantragen

Gesamthaushalt der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen 2025

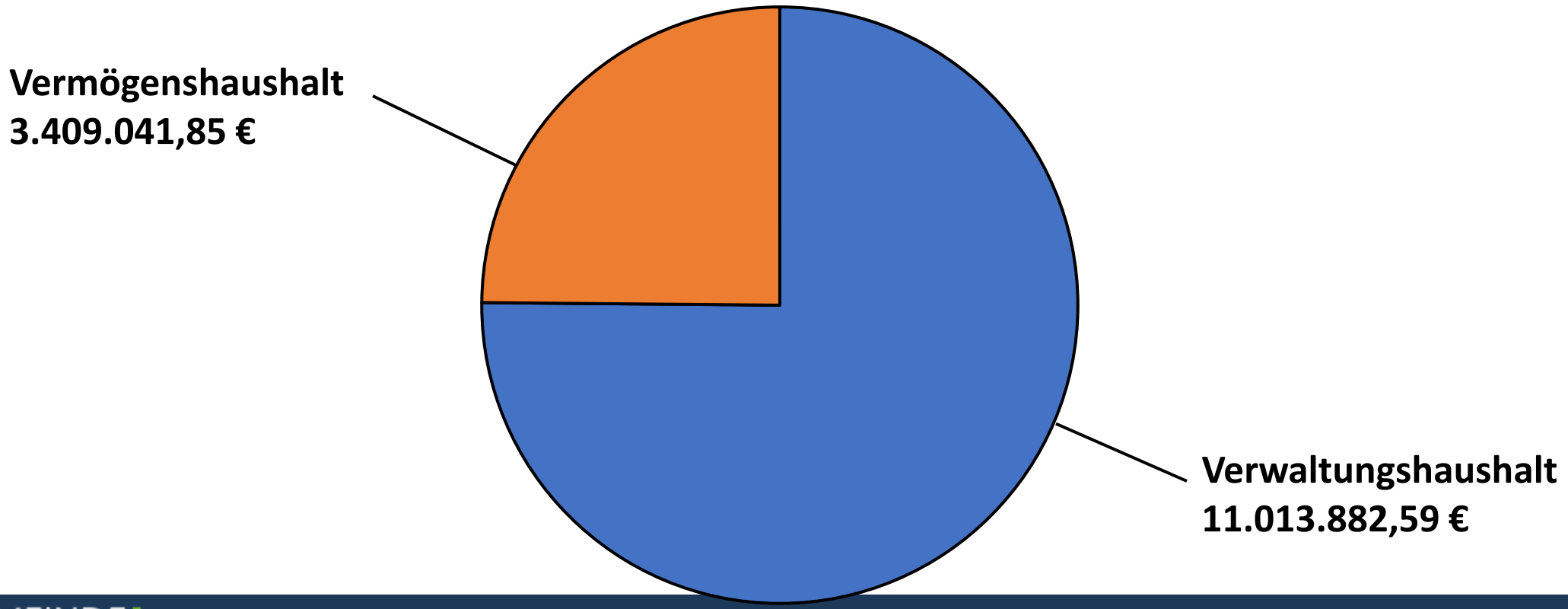

Einnahmen Verwaltungshaushalt 2025

Öffentl. Ordnung & Sicherheit
116.850 €
(z.B. FFW)

Allgemeine Verwaltung
47.000 €
(z.B. Personalkosten, Entschädigungen)

Allgemeine Finanzverwaltung
8.318.894 €
(Kreis- u. Schulumlage, Zinsen Darlehen, Zuführung an VermögensHH, Gewerbesteuerumlage)

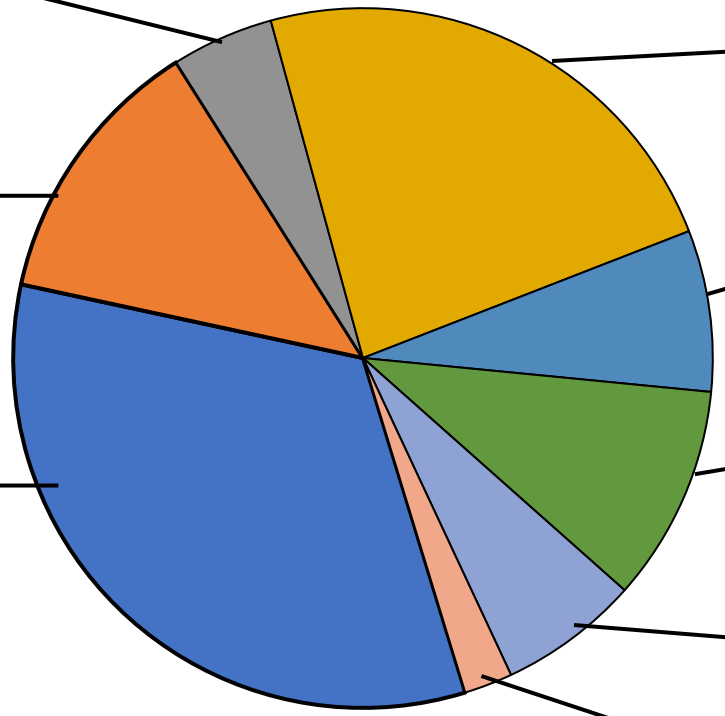

Soziales
1.359.493 €
(z.B. Kita, Jugend, etc.)

Bau- und Wohnungswesen
39.200 €
(z.B. WE, Straßenbau u.– beleuchtung)

Öffentliche Einrichtungen
350.430 €
(DGH, Vereinshäuser)

Mieten, Pachten, etc.
757.115 €

Sonstige Ausgaben
24.900 €

Ausgaben Verwaltungshaushalt 2025

Öffentl. Ordnung & Sicherheit
519.573 €
(z.B. FFW)

Allgemeine Verwaltung
1.255.692 €
(z.B. Personalkosten, Entschädigungen)

Allgemeine Finanzverwaltung
4.207.084 €
(Kreis- u. Schulumlage, Zinsen Darlehen, Zuführung an VermögensHH, Gewerbesteuerumlage)

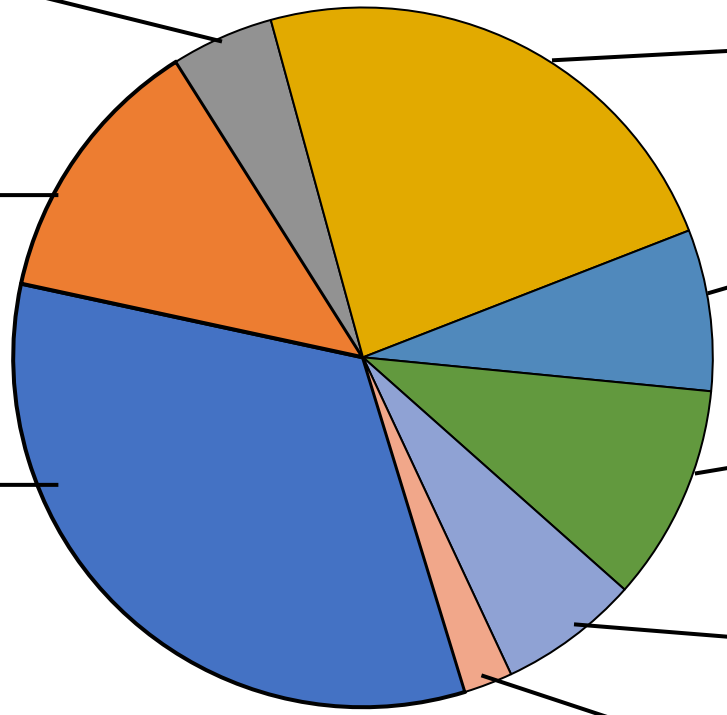

Soziales
2.564.860 €
(z.B. Kita, Jugend, etc.)

Bau- und Wohnungswesen
853.600 €
(z.B. WE, Straßenbau u.– beleuchtung)

Öffentliche Einrichtungen
1.051.822 €
(DGH, Vereinshäuser)

Mieten, Pachten, etc.
343.835 €

Sonstige Ausgaben
217.415 €

Gesamthaushalt der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen 2025

Verwaltungshaushalt: 11.013.882 €

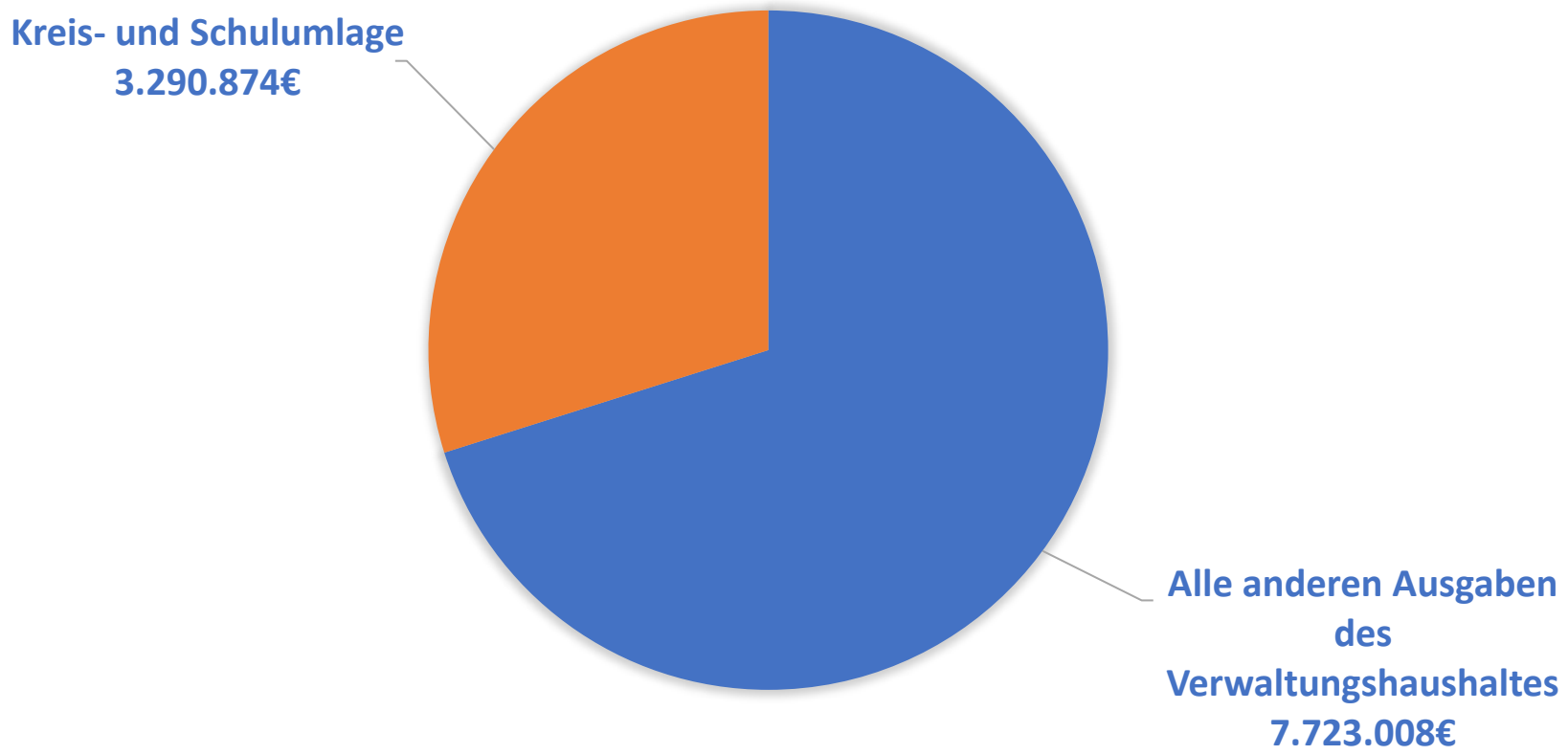

Gesamthaushalt der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen 2025

Verwaltungshaushalt: 11.013.882 €

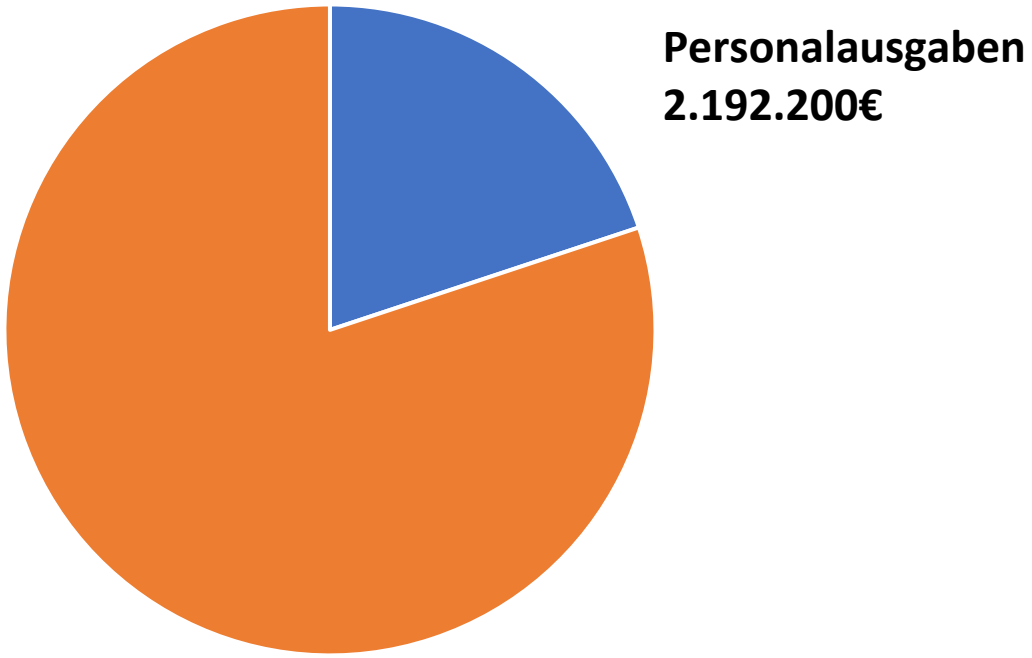

Gesamthaushalt der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen 2025
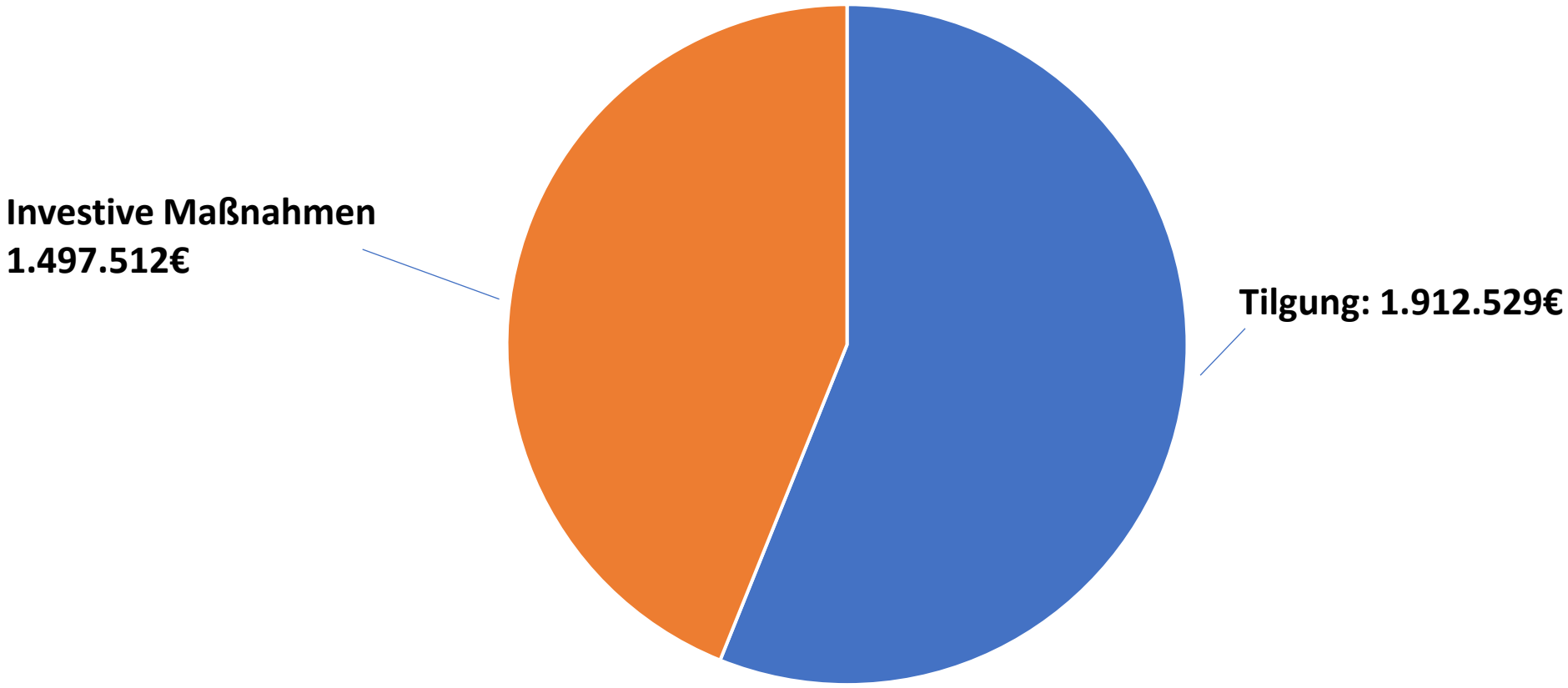
Vermögenshaushalt: 3.410.041 €